

Teilnahmebedingungen

Projekt „Star Performance“

1. Durchführung und Einverständniserklärung

1.1 Veranstalter ist der Verein „Freunde der Kulturförderung e. V.“ (nachfolgend „Verein“), vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Christian Peller, Wendelinstraße 30, 54329 Konz, E-Mail: info@freunde-der-kultur.de, Internet: <https://freunde-der-kultur.de>. Das Projekt wird vom Verein ausgerichtet und durchgeführt.

Die verwendeten personenbezogenen Begriffe, wie zum Beispiel „Teilnehmer“ sind geschlechtsunspezifisch und gelten zum Beispiel gleichermaßen für weibliche Teilnehmerinnen und männliche Teilnehmer.

1.2 Das Projekt steht in keinerlei Verbindung zu den Unternehmen, deren Produkte und/oder Dienstleistungen für die Durchführung des Projektes verwendet werden (Medien, Software, Technik, Online-Services, Internetdienstleistungen). Verantwortlich für die Durchführung des Projektes ist daher ausschließlich der Verein. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind an den Verein zu richten.

1.3 Durch die Teilnahme am Projekt bestätigt der Teilnehmer, dass er sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Inhalt, Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Das Projekt findet im Präsenz- und / oder Online-Format statt.

2.2 Der Inhalt, die Termine, die Anmeldungs- und Teilnahmevoraussetzungen des Projektes sind dem Programm zu entnehmen.

2.3 Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und Verantwortung. Der Teilnehmer hat sich pünktlich zu Beginn des Projektes am Veranstaltungsort einzufinden.

3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag zwischen dem Verein und dem Teilnehmer kommt zustande, wenn die Bestätigung der Anmeldung dem Teilnehmer zugeht. Diese Annahmeerklärung vom Verein erfolgt in elektronischer Form per E-Mail.

3.2 Bei Teilnehmern unter 18 Jahren wird zusätzlich eine Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten benötigt.

4. Widerruf

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben muss der Teilnehmer den Verein mittels einer eindeutigen Erklärung (per Post oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

5. Rechteübertragung

5.1 Der Verein nimmt auf dem Projekt Fotos, Videos und Audios auf, auf denen alle Teilnehmer zu sehen, zu hören und zu erkennen sind. Diese sowie Vor- und Nachnamen der Teilnehmer werden für Marketing-, Präsentations- und alle anderen vereinseigenen Zwecke im Internet, sozialen Netzwerken, Online- und Druckmedien sowie auf Bild-, Ton- und Bildtonträgern veröffentlicht.

5.2 Soweit durch die Aufnahmen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte entstehen (darunter auch aus §§ 73 – 78 UrhG), räumt der Teilnehmer dem Verein unentgeltlich, weltweit und exklusiv die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzten, ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte am gesamten im Zusammenhang mit dem Projekt entstandenen Foto-, Audio- und Videomaterial sowie seine Ansprüche an den aufgenommenen Darbietungen ein.

5.3 Der Verein ist uneingeschränkt berechtigt, die erworbenen Rechte ganz oder teilweise weiter zu übertragen und Dritten einfache und ausschließliche Nutzungsrechte exklusiv oder nicht-exklusiv einzuräumen und abzutreten.

5.4 Die Abtretung erfolgt so weiträumig wie möglich, um dem Verein die Verwertung der Leistungen in der Weise zu ermöglichen, als ob er der Teilnehmer wäre, und zwar ohne Vorbehalt oder Einschränkung und in Bezug auf jegliche Primär-, Sekundär- oder Nebenverwertung. Die Abtretung umfasst unter anderem, ohne Beschränkung auf die folgende Aufzählung:

- die Rechte zur Aufnahme, Wiedergabe und Auswertung der Proben, Aufführungen, Live-Shows, Workshops, Coachings, Schulungen, Aufnahmen, Making-ofs sowie aller anderen Veranstaltungen des Projektes auf allen derzeitigen Medien (grafisch, analog, numerisch, digital, audiovisuell, multimedial, mechanisch, elektronisch, wie z. B. Hörfunk, Tonfilm, Fernsehen, Bild-, Ton- und Bildtonträger in allen Formen und Konfigurationen, Direkt- und Drittwerbung, Druck- und Onlinemedien, Computer, Internet, Social Media, Online-Services, Datenbanken etc.), wobei die Anzahl der Kopien im alleinigen Ermessen des Vereins liegt;
- das Vertriebsrecht und sogenannte Destinationsrecht;
- die Vermietungs- und Verleihrechte (einschließlich der entsprechenden Lizenzgebühren, soweit gesetzlich zulässig);
- das Recht zur öffentlichen Bekanntmachung mit jeglichen Mitteln (wie z. B. Aufführung, Vorführung, Rundfunksendung, Fernsehsendung, über Wellen, Kabel, Satellit, in allen Computernetzwerken, Druck- und Onlinemedien, Social Media etc.);
- das Recht zur Verwertung der Leistungen insgesamt oder in Teilen, oder zur Nichtverwertung der Leistungen.

5.5 Diese Übertragung bezieht sich auch auf künftige Nutzungsarten und auf durch Änderung des Rechts etwa neu erwachsende Rechte.

5.6 Der Teilnehmer versichert, dass er das Recht an seiner Leistung, seinem persönlichen Vortrag und sein Recht am eigenen Bild zu den genannten Zwecken nicht auf Dritte übertragen hat und durch anderweitige Bindungen nicht gehindert ist, die genannten Rechte auf den Verein zu übertragen.

5.7 Der Teilnehmer gestattet dem Verein, seinen Namen und Abbildungen sowie biographisches Material in Zusammenhang mit der Beschreibung der Aufnahmen und Projektveranstaltungen (z. B. Programmheft, Druck- und Online-Medien, Hörfunk, Fernsehen, Internet, Social Media etc.) zu benutzen und benutzen zu lassen und / oder die Auswertung der Bild-, Ton- und Bildtonträger zur Werbung zu benutzen und benutzen zu lassen, solange obige Aufnahmen ausgewertet werden.

5.8 Eine Vergütung für die nach § 5 eingeräumten Rechte erfolgt nicht. Keinesfalls gesondert zu vergüten ist die Nutzung von Bild-, Ton- und Bildtonträgern für Reportagesendungen des Rundfunks sowie der Druck- und Onlinemedien. Ebenfalls wird keine besondere Vergütung gezahlt, wenn Bild-, Ton- und Bildtonträger lediglich für vereinseigene Zwecke verwendet werden. Zu diesen vereinseigenen Zwecken gehören auch die Werbezwecke.

5.9 Die Aufzeichnung des Projektes auf Bild-, Ton- und Bildtonträger des Teilnehmers ist erlaubt und darf verwendet werden. Bei Veröffentlichungen im Internet, sozialen Netzwerken, Online- und Druckmedien muss angegeben werden, dass das Foto-, Audio- oder Videomaterial auf dem Projekt „Star Performance“ gemacht wurde. Dazu ist Verlinkung auf den Instagram-Kanal des Vereins **vereinfk** erforderlich.

5.10 Wir berufen uns ausdrücklich auf das Urheberrecht, das Hausrecht und das allgemeine Persönlichkeitsrecht einschließlich des Rechtes am eigenen Wort und Bild.

6. Datennutzung

6.1 Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung und Durchführung des Projektes gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

6.2 Der Verein ist uneingeschränkt berechtigt, die personenbezogenen Daten des Teilnehmers an die Künstler des Projektes weiterzuleiten.

6.3 Jeder Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über seine bei dem Verein und den Künstlern gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten sowie deren Berichtigung und Löschung verlangen.

6.4 Soweit im Rahmen des Projektes Medien, Software, Online-Services oder Internetdienstleistungen genutzt werden, erfolgt die Datennutzung im Rahmen der Datenschutz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

7. Haftungsausschluss

7.1 Die Teilnahme am Projekt erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Unfällen während der An- und Abreise und während der Veranstaltung haftet jeder Teilnehmer selbst.

7.2 Der Verein übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Personen- und Sachschäden, die sich aus einer Teilnahme am Projekt (auch bei etwaigem fahrlässigen Verhalten) ergeben können. Der Verein haftet insbesondere nicht dafür, dass die Teilnahme den Erwartungen und Vorstellungen des Teilnehmers entspricht.

7.3 Der Verein behält sich vor, das Projekt (auch ohne vorherige Ankündigung) ganz oder teilweise ändern, verschieben, absagen oder einzustellen, und den Teilnehmer vom Projekt auszuschließen, ohne dass hieraus Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Verein entstehen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.